

**Entgeltrahmen¹⁾ für die Kontrolle von im Gebrauch befindlichen
Feldspritzgeräten im Zeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006 - in Euro ohne MWST -**

Landwirtschaftskammer
Hannover

Ifd. Nr.	Arbeitsbreite	bis 12 m	bis 15 m	bis 18 m	bis 21 m	bis 24 m	über 24 m
1.	Grundpreis für die Prüfung von Gebrauchtgeräten (§7Abs.2 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	107,37	122,71	138,05	148,27	173,84	204,52
2.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß (§7Abs.3 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	51,13	61,35	66,67	71,58	86,92	102,26
3.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß Ifd. Nr. 2 bei Verzicht auf Querverteilungsprüfung gemäß Niedersächsischer Kontrollordnung vom 30.03.1994	30,68	35,79	40,90	46,02	51,13	61,36
4.	Betreuungs-, Organisations- und Bearbeitungs- gebühr der zuständigen Behörde ²⁾				5,11		
5.	Zuschlag für Querverteilungsmessung jedes weiteren Düsensatzes	15,34	20,45	23,01	25,56	30,68	38,35
6.	Zuschlag für Volumenstrommessung einer Betriebsmeßeinrichtung				17,90		
7.	Zuschlag für Montageaufwand nicht lös- barer Pumpen-Leitungsanschlüsse				12,78		
8.	Nachprüfung				15,34		
8.1	Sichtprüfung zu den Ziffern 1,2,3,4,5,6,7 und 8 des Kontrollberichtes	15,34	20,45	23,01	25,56	30,68	38,35
8.2	Querverteilungsmessung				17,90		
8.3	Volumenstrommessung						

Verbindliche Bonus-Regelung zur Reduzierung des Grundpreises (Ifd.Nr.1)

- Vorlage der Gerätedaten für den Kontrollbericht: Hersteller, Gerätetyp, Baujahr, Maschinen-Nr.: (Serien-Nr.), Pumpentyp. In vielen Fällen reicht für die erforderlichen Angaben die Vorlage des letzten Kontrollberichtes aus.
 - Vorstellung eines Gerätes, welches einen beschleunigten Kontrollablauf ermöglicht (frei von Pflanzenschutzmittelresten, gereinigte Filter, leicht lösbare Kontrollanschlüsse) und die Kontrolle mit einer Plakette verläßt.
 - Verbindliche Sammelanmeldung von min. 10 Geräten an einem Tag und einem Kontrollort
- 1) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Nds. Verordnung über anerkannte Kontrollstellen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten ist der Entgeltrahmen für die Kontrollstellen verbindlich. 2) entfällt bei Nachprüfungen.0

Entgeltrahmen¹⁾ für die Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Spritz- und Sprühgeräten für Raumkulturen und Teilstächenbehandlung in Niedersachsen im Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2006 - in Euro ohne MWST -		Landwirtschaftskammer Hannover	
Ifd. Nr.	Düsenausstattung Anzahl	bis 8	bis 16
1.	Grundpreis für die Prüfung von Gebrauchtgeräten (§7Abs.2 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	50,-	85,-
2.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß (§7Abs.3 der Pflanzenschutzmittelverordnung)	38,-	61,-
3.	Grundpreis für die Prüfung von Neugeräten gemäß Ifd. Nr. 2 bei Verzicht der Düserausstossmessung gemäß Richtlinie Teil VII, 1-3.2.1 der Biologischen Bundesanstalt vom Dezember 2001	24,-	44,-
4.	Betreuungs-, Organisations- und Bearbeitungsg- ebühr der zuständigen Behörde ³⁾		5,10
5.	Zuschlag für die Düserausstossmessung jedes weiteren Düssensatzes	14,-	17,-
6.	Zuschlag für Volumenstrommessung einer Betriebsmeileinrichtung		17,-
7.	Zuschlag für Montageaufwand nicht fös- barer Pumpen-Leitungsanschlüsse		10,-
8.	Nachprüfung		16,-
8.1	Sichtprüfung zu den Ziffern 1,2,3,4,5,6,7, 8,10 und 11 des Kontrollberichtes	14,-	17,-
8.2	Düsenausstossmessung		20,-
8.3	Volumenstrommessung		17,-

¹⁾gem. §1Abs. 1 Nr.5 der Nds. Verordnung über amtlich anerkannte Kontrollstellen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten vom 29.09.93 ist der Entgeltrahmen für die Kontrollstellen verbindlich. 2) Entfällt bei Nachprüfung.